

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ökologisch-soziale Steuerreform jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die großen finanzpolitischen Schwierigkeiten der deutschen Einheit, die zahlreichen Finanzrisiken wie steigende Arbeitslosigkeit, ungedeckte Instandhaltungskosten der Infrastruktur (u. a. Straßen, Abwasserkanäle), offenbleibende Altlastensanierung oder auch sozialpolitische Anforderungen wie steuerfreies Existenzminimum und Pflegeabsicherung wachsen vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die unablässig auf Kosten der Natur, zukünftiger Generationen und selbst der eigenen Gesundheit lebt. Diese nicht internalisierten Kosten summieren sich zu einem wachsenden Berg ökologischer Schulden. Schätzungen zur Höhe dieser ökologischen Folgekosten bewegen sich zwischen 200 und 1 000 Mrd. DM pro Jahr allein in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle technischen Umweltschutzbemühungen wurden bislang stets vom Wachstum des Rohstoff- und Energieverbrauchs überkompensiert. Der Versuch, die Umweltauswirkungen des bisherigen Wirtschaftens durch nahegeschaltete und reparierende Umweltschutzmaßnahmen zu beheben, ist gescheitert. Statt jedoch mit innovativen Politikansätzen den Aufbau der neuen und die weitere Entwicklung der alten Bundesländer zu gestalten, hält die Bundesregierung an überholten, nicht zukunftstauglichen Rezepten fest. Dadurch wird die Bundesregierung zur Innovationsblockade.

In der schwersten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg degeneriert die Umweltpolitik der Bundesregierung zur Schönwetterpolitik. Gleichzeitig verlieren bedeutende Wirtschaftszweige wie die Automobil-, Chemie- und Elektronikindustrie an Wettbewerbsfähigkeit, verursacht vor allem durch unangepasste Produkte, geringe Innovationsfähigkeit sowie träge und unflexible Organisations- und Managementstrukturen.

Mechanismen wie Arbeitszeitverlängerung, Kostensenkungen und Lean Management werden an der strukturellen Krise nichts

ändern. Die sozialen und ökologischen Folgekosten werden weiter ansteigen. Das Ausspielen von Arbeitsplätzen gegen Umweltschutz führt in die wirtschaftspolitische Sackgasse. Erst ein innovativer ökologischer Impuls, der die ganze Breite der Wirtschaft erfaßt, läßt neue Wirtschaftszweige, Berufsbilder und Arbeitsplätze entstehen.

Die soziale Marktwirtschaft muß zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft fortentwickelt werden. Ein Grundpfeiler dafür ist eine ökologische Steuerreform. Durch die Einführung von Umweltsteuern erhalten Wirtschaft und Gesellschaft einen marktwirtschaftlichen Rahmen, der die bisher nicht berücksichtigten Umweltschäden zunehmend in die privaten Kalkulationen integriert. Für eine nachhaltige Lebensweise muß der exzessive, naturzerstörende Energie- und Rohstoffdurchsatz auf einen Bruchteil des heutigen Niveaus reduziert werden. Dazu sind wirksame Steuern und Abgaben in den zentralen Bereichen Energie, Verkehr und Abfall notwendig. Die Innovationskraft von Unternehmen, Verbrauchern und Behörden wird dadurch nachhaltig zugunsten einer ökologischen Wirtschaftsweise geweckt und gefördert.

Eine ökologische Steuerreform bildet den Kern für eine konsistente ökologische Wirtschaftspolitik. Staatliche Investitionen, Subventionen, Steuererleichterungen und rechtliche Regelungen müssen im gleichen Zuge an die umweltpolitischen Herausforderungen angepaßt werden. Eine ökologische Wirtschaftspolitik soll die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nicht unnötig verschlechtern. Das bedeutet, daß die ökologische Steuerreform ordnungspolitisch verträglich sein soll und der Wirtschaft durch eine stufenweise und voraussehbare Einführung angemessene Anpassungsmöglichkeiten bietet. Die Unternehmen sollen wissen, mit welchen Schritten sie zu rechnen haben.

Die Strategie ökologischer Innovation eröffnet Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wieder Zukunftsperspektiven. Nicht der Faktor Arbeit ist knapp, sondern der Faktor Umwelt. Die Abgabenbelastung auf menschliche Arbeit muß daher im Verhältnis zum kapitalintensiven Maschineneinsatz wieder billiger werden, damit der Rationalisierungsdruck stärker auf den Energie- und Rohstoffverbrauch gelenkt wird. Die bisherige Konzentration der Bemühungen auf eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität wird so auf die Vervielfachung der Energie- und Rohstoffproduktivität umgelenkt.

Das bestehende Steuer- und Abgabensystem fördert durch seine Systematik bis heute Umweltzerstörung und Arbeitsplatzvernichtung. Über zwei Drittel der Finanzeinnahmen von Bund und Ländern werden über die Belastung des Faktors Arbeit gewonnen. Gleichzeitig tragen alle Energiesteuern und -abgaben nur einen Anteil von 11 % an den Gesamtsteuereinnahmen. Besonders in den letzten 30 Jahren ist die Schere dieser unterschiedlichen Belastungen noch erheblich ausgeweitet worden. Mit der ökologischen Steuerreform wird unser Steuer- und Abgabensystem langfristig in eine umwelt- und arbeitsplatzerhaltende Richtung umgestaltet.

Die soziale Gerechtigkeit der ökologischen Steuerreform ist zu gewährleisten. Verteilungspolitisch sollen Ökosteuern nicht zu einer Umverteilung zugunsten von finanziell Besserverdienenden führen, sie dürfen auch keinesfalls zu einer generellen zusätzlichen Belastung geringerer Einkommen führen. Ein ökologisches Steuersystem soll diejenigen belohnen, die umweltschonend handeln, und diejenigen belasten, die die Umwelt schädigen. Verlierer dieser Transformation des Steuer- und Abgabensystems werden alle sein, die von umweltschädlichen Gewohnheiten nicht lassen wollen.

Unbedingt notwendig ist die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform auf der Ebene der Europäischen Union. Auf diese Weise wird sowohl den grenzüberschreitenden Umweltproblemen effektiv begegnet als auch ein neues ökologisches Entwicklungsparadigma in einem der drei wirtschaftsstärksten Räume der Welt eingeführt. Das würde den Druck auf Japan, die USA und weitere Industrienationen verstärken, ebenfalls in eine umweltorientierte Wirtschaftsweise einzusteigen, um nicht hinter den zu erwartenden Innovationsvorsprüngen der europäischen Wirtschaft zurückzubleiben. Wie die bisherige Verhinderung des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine kombinierte CO₂-Energiesteuer zeigt, ist für die Durchsetzung der ökologischen Steuerreform aber der Druck einzelner Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft dringend erforderlich.

Die Effizienz von Umweltpolitik wird durch eine wirksame ökologische Steuerreform deutlich erhöht. Als Ergänzung und Ersatz von ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden die volkswirtschaftlichen Kosten des Umweltschutzes gesenkt. Staatliche Kontrollkosten werden drastisch vermindert, Umweltmaßnahmen werden an den kostengünstigsten Stellen umgesetzt. Die verringerten volkswirtschaftlichen Kosten geben Spielraum für einen wirksameren Umweltschutz. Im Gegensatz zum Ordnungsrecht bewirken dynamisierte Umweltsteuern einen anhaltenden Innovationsdruck. Vorsorgender, integrierter Umweltschutz wird gegenüber dem teuren Reparatur- und unproduktiven End-of-pipe-Umweltschutz gestärkt. Einfachheit, Übersichtlichkeit, Effizienz und Effektivität sind die Leitprinzipien künftiger Umweltpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ab 1. Januar 1995 eine allgemeine Primärenergiesteuer auf Kohle, Öl, Gas und Atomenergie einzuführen. Die Höhe der Energiesteuer beträgt zu Beginn 4 DM pro Gigajoule (GJ) Energieinhalt. In der Folgezeit soll der Steuersatz stufenweise, ökonomisch kalkulierbar und ökologisch wirksam angeboten werden.

Der Großteil des Aufkommens soll dazu dienen, den Beitragsatz der Arbeitslosenversicherung zu senken, wobei die Bundesanstalt für Arbeit gleichzeitig von versicherungsfremden Aufgaben entlastet wird. Beziehern von Transfereinkommen wird ein Ausgleich gewährt (Sozialbonus);

2. zum 1. Januar 1995 die Mineralölsteuer um 0,50 DM pro Liter anzuheben und darüber hinaus weitere jährliche Erhöhungen der Mineralölsteuer um real 0,30 DM pro Liter vorzusehen. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren soll der innerdeutsche Flugverkehr voll in die Mineralölbesteuerung einbezogen werden.

Das dadurch erzielte Aufkommen ist vorrangig für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einzusetzen. Für Betroffene in Gebieten, in denen noch kein akzeptables Angebot an Bussen und Bahnen besteht, ist zur Vermeidung sozialer Härten Übergangsweise ein finanzieller Ausgleich vorzusehen;

3. ab 1. Januar 1995 eine Abfallabgabe auf alle im gewerblichen Bereich und bei öffentlichen Einrichtungen anfallenden Abfälle einzuführen. Die Abfallabgabe steht den Bundesländern zu. Das Aufkommen ist für Maßnahmen zweckgebunden, die
 - der Beratung auf dem Gebiet der Vermeidung von Abfällen,
 - der Erforschung und Entwicklung von Vermeidungstechniken der Abfälle sowie
 - der Förderung von Vorhaben einschließlich Pilotvorhaben zur Vermeidung von Abfällendienen (siehe Drucksache 12/4835);

4. analog zur mittelfristigen Finanzplanung des Bundes einen „Fünfjahresplan“ zu den ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und finanzpolitischen Wirkungen der ökologischen Reform des Steuersystems mit jährlicher Fortschreibung zu erstellen;

5. die Ausgaben des Bundes für die Förderung der Atomenergie inklusive der Fusionsforschung vollständig zu streichen sowie die Bundesmittel für Weltraumforschung und Raumfahrt binnen fünf Jahren auf ein Viertel zu kürzen. Die dadurch gewonnenen Finanzmittel sind zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Markteinführung erneuerbarer Energien einzusetzen;

6. den Kohlepfennig ab 1996 durch einen Solarpfennig zu ersetzen. Die Kohlesubventionen sind dabei an ihren Einsatz in umweltschonenden Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung zu binden. Die Kohlesubventionierung soll im Laufe von 20 Jahren vollständig abgeschafft werden, die schrittweise freierwerdenden Mittel sind zur Finanzierung von Förderprogrammen für rationelle Energienutzung, Energieeinsparmaßnahmen, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien umzuschichten;

7. durch einen neuen Bundesverkehrswegeplan überwiegend Schienennetz und ÖPNV als Alternative zum Automobil auszubauen.

Bonn, den 26. April 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. Darüber besteht zumindest verbal weitgehende Übereinstimmung. Einigkeit besteht also, daß marktwirtschaftliche Instrumente das bisherige Ordnungsrecht ergänzen sollen, um umweltgerechtes Verhalten zu fördern. Herzstück entsprechender Vorschläge ist dabei die Einleitung einer ökologischen Steuerreform bzw. die Einführung von Umweltsonderabgaben.

Die Vielzahl der Einzelvorschläge für eine solche Veränderung des fiskalischen Systems ist allerdings kaum noch zu überblicken. Viele dieser Vorschläge sind mehr oder weniger unausgegoren. Zu klären ist deshalb vorrangig, welche (Schad-)Stoffe finanziell belastet werden sollen und was mit den so eingenommenen Mitteln geschehen soll.

Statt Beliebigkeit oder scheinbarem Perfektionismus sind intelligente Lösungen, Kreativität und Flexibilität gefragt. Selbstregulierende Systeme dienen dem ökologischen Strukturwandel mehr als das Stellen aller Weichen mit der Hand. Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise.

Im Mittelpunkt der Diskussion sollten daher nicht in erster Linie neue, zusätzliche Belastungen stehen, sondern weit mehr als bisher ein Reform- bzw. Umbaukonzept des fiskalischen Systems. Das gilt vor allem für die Auswahl der zu steuernden „Leitparameter“. Die Erhebung von Abgaben auf alles und jedes mag auf den ersten Blick umweltpolitisch einen Sinn machen. Zur Nachvollziehbarkeit trägt ein solch komplexes System aber nicht bei. Deshalb sollte sich eine ökologische Steuerreform auf wenige aber zentrale Leitparameter beschränken.

Gleichzeitig muß die Frage diskutiert werden, an welcher Stelle ein Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen möglich ist. Es spricht vieles dafür, vorrangig Entlastungen bei den Lohnnebenkosten, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, vorzusehen. Seit der deutschen Vereinigung benutzt die Bundesregierung die Sozialkassen für die versicherungsfremde Finanzierung der deutschen Einheit. Nach einer Entlastung von diesen Aufgaben könnten die Sozialkassen sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Ökologische Folgekosten

Die Schätzungen zur Höhe der jährlichen ökologischen Folgekosten für die Bundesrepublik Deutschland schwanken derzeit zwischen 203,3 Mrd. DM (Gesamtdeutschland von Lutz Wicke, Umweltbundesamt), über 475 Mrd. DM (Umwelt-Prognose-Institut, Heidelberg, alleine für die alten Länder) bis hin zu 610 bis 1 000 Mrd. DM (inklusive anthropogener Treibhauseffekt; Fraunhofer-Institut für Innovationsforschung und Systemtechnik, Karlsruhe).

Es gibt eine Vielzahl von methodischen Problemen bei der Bemessung und Bewertung von Umweltschäden. Die Abschätzung der externen Kosten wird daher immer eine grobe Annäherung bleiben. Aus diesem Grund sollte die Zielpriorität bei der Steuererhebung eindeutig auf begründbaren Minderungszielen bzw.

Umweltqualitäten liegen. Das wesentliche Leitziel stellen die Vorgaben zur Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % bis 2005 und um über 80 % bis 2050 dar.

Leitparameter

Um die Einführung der ökologischen Steuerreform möglichst einfach, übersichtlich und unbürokratisch zu gestalten, soll sie sich zunächst auf drei wesentliche Leitparameter beschränken:

- Der Faktor Energie spielt bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Rolle. Deshalb soll mit einer wachsenden allgemeinen Primärenergiesteuer ein grundlegender, fortdauernder ökonomischer Impuls in die gesamte Volkswirtschaft hineinwirken und Energieeinsparungen sowie rationelle Energienutzung durch neue Verhaltensweisen, Technologien und Organisationsmodelle forcieren. Zugleich werden die Wettbewerbschancen der erneuerbaren Energien Schritt für Schritt den herkömmlichen fossilen und nuklearen Energieträgern angeglichen.
- Eine Erhöhung der Mineralölsteuer ist erforderlich, weil die Primärenergiesteuer alleine für eine ökologische Lenkung nicht hinreicht und Schäden wie Lärm, Unfälle und Flächenverbrauch dadurch nicht unmittelbar berücksichtigt werden. Das ausufernde Verkehrssystem hat eine systemimmanente hohe Eigendynamik, der mit einer höheren Steuer entgegenge wirkt werden muß, um allgemeine Umweltziele überhaupt zu erreichen. Die Einbeziehung von Flugbenzin in die Mineralölsteuer ist ein wesentlicher Beitrag zum Subventionsabbau.
- Die Abfallabgabe soll anstatt einer Vielzahl von Einzelsteuern den Ressourcenverbrauch am Ende der Produktion in die Preise einbetten. Abfallvermeidung durch langlebige und reparaturfreundliche Produkte, Ausbreitung von Mehrwegsystemen, Recycling (nicht Downcycling) von Produkten und Stoffen sowie geschlossene (und vernetzte) Stoffkreisläufe sollen sowohl den Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft anbahnen als auch den Ressourcendurchsatz auf einen Bruchteil verringern. Die Abgabe wird auf Länderebene ökologisch zweckgebunden eingesetzt. Ein Abfallabgabengesetz des Bundes soll unterschiedliche Landesregelungen verhindern.

Eine ökologische Wirtschaftspolitik muß gleichzeitig die öffentlichen Haushalte auf Umweltverträglichkeit überprüfen und umschichten. Es macht wenig Sinn, mit Umweltsteuern den Straßenverkehr zu reduzieren und gleichzeitig das Straßennetz auszubauen.

Entlastung und soziale Gerechtigkeit

Während die Abfallabgabe und das zusätzliche Aufkommen aus der Mineralölsteuererhöhung zweckgebunden eingesetzt werden, soll das Aufkommen aus der Energiesteuer an anderer Stelle zurückgegeben werden. Diese grundsätzliche „Aufkommensneutralität“ wird durch eine deutliche Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung sowie einen Sozialausgleich für Emp-

fänger von staatlichen und parafiskalischen Transfereinkommen (Renten, Sozialhilfe, BAföG etc.) erreicht.

Durch die Senkung der Abgabenbelastung auf menschliche Arbeit und der spürbaren Erhöhung der Energiekosten läßt sich die Ökosteuerreform mit einem grundlegenden wirtschaftspolitischen Ziel verzahnen. In den vergangenen 30 Jahren sind die Arbeitskosten vor allem auch durch den Anstieg der Lohnnebenkosten erheblich gewachsen, während im Vergleich dazu Energie- und Rohstoffkosten immer mehr an Gewicht verloren. Die Beschäftigungslage wird von der Umkehrung dieser Entwicklung nachhaltig profitieren.

Mit der Verminderung der Beitragssätze kann die notwendige Reform der Arbeitslosenversicherung verknüpft werden. Sie kann dadurch zumindest von Aufgaben entlastet werden, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln finanziert werden sollten. Die Aufgaben, die aus der deutschen Einheit resultieren, und der weite Bereich an versicherungsfremden Leistungen summieren sich heute überschlägig auf 50 Mrd. DM pro Jahr.

Die schrittweise Anhebung der Energiesteuer wird mittelfristig das Aufkommen trotz ökologischer Lenkung ansteigen lassen. Das wachsende Aufkommen sollte für weitere Beitragssenkungen bei der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung eingesetzt werden.

Die Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit ist an den Prinzipien Einfachheit und Übersichtlichkeit ausgerichtet. Sozialausgleich und Beitragssatzsenkungen bei der Arbeitslosenversicherung werden aber nicht in jedem Fall die höheren Kosten infolge der ökologischen Besteuerung voll kompensieren. Aufkommensneutralität ist nicht deckungsgleich mit Belastungsneutralität. Sehr energie- und ressourcenintensive Unternehmen und Konsumenten werden daher die ökologisch ausgerichtete Preisverschiebung spüren, was aber im Sinn dieser Reform liegt. Großzügige Ausnahmeregelungen gerade für die energieintensiven Industrien (Eisen, Stahl, NE-Metalle, Chemie, Zement, Glas und Papier) – wie im CO₂-Energiesteuer-Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen – würden dagegen die größten Energieverschwender verschonen und damit die ökologischen Lenkungsziele konterkarieren. Auch die Verbraucherhaushalte werden je nach Einkommen und Konsumverhalten mit unterschiedlichen Be- und Entlastungen infolge der ökologischen Steuerreform rechnen müssen.

Europäische Union

Die Integration der westeuropäischen Länder zu einem einheitlichen Binnenmarkt wurde ungeachtet der großen ökologischen Herausforderungen vollzogen. Die Philosophie des uneingeschränkten wirtschaftlichen Wachstums bildete den Hintergrund und droht nun das umweltzerstörende Entwicklungsmuster Europas zu zementieren. Damit im Binnenmarkt eine ökologisch nachhaltige Entwicklung stattfindet, braucht er einen umweltorientierten Rahmen. Deshalb ist dringend eine wirksame ökologische

Steuerreform europaweit umzusetzen. Wegen der Interdependenz der europäischen Wirtschaft ist es wichtig, daß Europa als Ganzes in Richtung eines nachhaltigen Wirtschaftens umsteuert. Besonders im Verhältnis zum neu entstehenden amerikanischen Wirtschaftsraum und dem aufstrebenden pazifischen Wirtschaftsraum würde Europa damit Zeichen setzen.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene kombinierte CO₂-Energiesteuer ist aus drei wesentlichen Gründen ineffektiv. Die niedrige Höhe des Steuersatzes bietet kaum einen Anreiz zum sparsamen Umgang mit endlichen Energien, die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für die energieintensiven Industriezweige Europas konterkarieren den ökologischen Effekt und die CO₂-Komponente des Steuervorschlags würde außerdem den Betreibern von Atomkraftwerken umweltpolitisch nicht zu rechtfertigende Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Im Gegensatz zur bisherigen ordnungsrechtlichen Richtlinien-Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaften sind Umweltsteuern ein wirkungsvolleres Instrument besonders in den Ländern, wo ineffektive Verwaltungsstrukturen die europäische Umweltpolitik gehemmt haben. Die Chancen für eine Umsetzung auf europäischer Ebene werden daher bei wachsendem Problemdruck in Zukunft größer werden. Selbst der Kommissionsvorschlag für eine europäische CO₂-Energiesteuer beläßt den Mitgliedern den Handlungsspielraum, höhere Steuern zu erheben. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch bei einer verwirklichten europäischen Umwelt-Steuerreform politischen Druck auf ökologisch effektive Erhöhungen der Steuersätze in einzelnen Mitgliedstaaten ausüben zu können.

Arbeitsplätze

Die ökologische Steuerreform verschiebt die volkswirtschaftlichen Preisrelationen. Dadurch wird der Rationalisierungsdruck relativ von der Arbeitskraft auf den Energie- und Rohstoffeinsatz verschoben. Das Hauptaugenmerk wird in Zukunft auf eine zügige Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität verlagert. Die Energieproduktivität kann zweifellos vervierfacht werden, ohne den heutigen materiellen Lebensstandard verringern zu müssen. Selbstverständlich wird es Verlierer dieser ökologischen Transformation geben. Energie- und ressourcenintensive Produzenten werden vom Markt verschwinden, wenn sie nicht frühzeitig den Rationalisierungsdruck in innovative Produkte und Verfahren umsetzen. Es liegt also vor allem an den Unternehmen, auf die langfristigen Strukturveränderungen im Preisgefüge unternehmerisch zu reagieren.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt ohnehin nicht allein von den Kostenentwicklungen ab. Die Qualität der Infrastruktur, das technologische Potential, die Ausbildung der Beschäftigten, die Qualität des Managements, innovationsfähige Unternehmen (und Verbraucher) spielen eine erhebliche Rolle. Die großen Dollar-Kurschwankungen während der 80er Jahre sind dafür ein gutes Beispiel. Der westdeutsche Export in die USA wurde dadurch kaum berührt.

Die Entwicklung der weltweiten Wirtschaftsverflechtungen in den letzten Jahrzehnten hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel immer stärker von der Innovationsfähigkeit abhängt. Der Anteil forschungs- und entwicklungsintensiver Produkte und Leistungen stellt heute beim Handel zwischen den Industrieländern den gewichtigsten und weiter wachsenden Faktor dar. Produktlebenszyklen und Innovationsphasen sind bei einzelnen Produkten und Technologien in den letzten Jahren zugleich stetig kürzer geworden. Stets erneuerte Innovationsvorsprünge bei Produktionsverfahren, Produkten und Know how öffnen daher neue und erhalten teilweise alte Märkte sowie Einkommens- und Beschäftigungschancen. Für ein Hochlohnland wie der Bundesrepublik Deutschland ist die Entwicklung und Marktanwendung von umweltorientierten Technologien deshalb auch eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens.

Die frühzeitige Entwicklung, Anwendung und Diffusion von Technologien, Verfahren, Gütern und Dienstleistungen nach dem Muster des integrierten Umweltschutzes dürfte offensiv handelnden Unternehmen beträchtliche Know-how- und Erfahrungsvorsprünge bieten und damit zukünftige Märkte sichern. Wer sich am besten auf das Jahrhundert der Solarenergie mit seinen vielfältigen Möglichkeiten durch Massenproduktion und eigener Anwendung vorbereitet, wird auf dem mit Abstand größten Weltmarkt des nächsten Jahrhunderts mit Innovationsvorsprüngen zum Marktführer.

In welchem Umfang durch den ökologischen Strukturwandel Ersatzarbeitsplätze und zusätzliche Netto-Beschäftigung entstehen, kann im Moment auch von Wirtschaftsforschungsinstituten nicht genau beziffert werden. Offensichtlich ist jedoch, daß z. B. durch die geplante Primärenergiesteuer Investitionshemmnisse auf den Gebieten des Energiesparens, der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien beseitigt werden, die neue Märkte eröffnen und Hunderttausenden Menschen neue Beschäftigungsmöglichkeiten verschaffen können. Alles spricht für dauerhafte positive Auswirkungen des ökologischen Strukturwandels auf die Beschäftigung.

Ein Trend zu langlebigeren und reparaturfreundlichen Gebrauchsgütern wird auf Dienstleistungsangebote treffen, deren Preis für Reparaturen infolge der ökologischen Kostenverschiebung günstiger sein wird als der Neukauf des Gebrauchsgutes. Auch könnten neue Dienstleistungsmärkte anstelle von Gütermärkten einen Aufschwung erleben (u. a. öffentlicher Verkehr, Auto- und Fahrradverleih, Wasch-Center, mobile Supermärkte, Leasing von Gebrauchsgütern).

Durch konsequente Abfallvermeidung bei Produktion und Konsum mit dem gleichzeitigen Aufbau von Mehrwegstrukturen in allen Bereichen der Versorgung werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Durch den übergreifenden Ausbau von wirklich vollständigen Recyclingstrukturen – ohne beim Downcycling stehen-zubleiben – wird diese Entwicklung verstärkt werden.

Die Verteuerung des Straßenverkehrs wird dazu führen, daß die Produktion räumlich stärker in Marktnähe verlagert wird. Mehr Diversität und damit möglich gewordene intensivere Verflechtungen der innerregionalen Produktionen werden Städte und Regionen wirtschaftlich stabiler und entwicklungsfähiger machen. Die Automobilindustrie wird durch den Aufbau von Recyclingstätten sowie durch die Entstehung eines dynamischen Marktes für verbrauchsarme Autos kurz- und mittelfristig eher gefördert. Das ultraleichte Auto mit ausreichendem Komfort, Sicherheit und Höchstgeschwindigkeit (120 km/h), das nur 1 Liter Kraftstoff auf 100 km benötigt, ist längst technisch und wirtschaftlich machbar. Langfristig müßte die Zahl der Autos stark abnehmen, d. h. die Autobranche muß einen inneren Strukturwandel vorantreiben, bei dem der Abschied von der engen Ausrichtung auf das Auto im Vordergrund steht und statt dessen Mobilitätsdienste zur besseren Auslastung von Fahrzeugen und Infrastruktur angeboten werden.

Die ökologische Steuerreform allein ist kein Vollbeschäftigungsprogramm. Die Strategie der Arbeitszeitverkürzung wird zur Lösung der Beschäftigungskrise eine zentrale Rolle übernehmen müssen. Der beschäftigungsintensive ökologische Strukturwandel muß gleichzeitig durch eine neue Technologie-, Regional-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik forciert werden. Die ökologische Reform des Steuer- und Abgabensystems soll die Richtung dafür weisen.

